



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/342/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 09.10.23

Beratungsgegenstand:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	19.10.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.11.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der am 27.06.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ für den Ortsteil Brunn wird in Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Im Teilgeltungsbereich Nord entfallen in der Flur 4 der Gemarkung Brunn die Flurstücke 144, 145 und 146. Stattdessen wird der Geltungsbereich Nord in Richtung Westen um die Flurstücke 104, 105 teilweise und 106 der Flur 4 der Gemarkung Brunn erweitert. Der Teilgeltungsbereich Nord vergrößert sich somit von ca. 26,4 auf 27,7 ha.

Da sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich ändern ist eine neue landesplanerische Zielfrage bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Potsdam nicht erforderlich.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Der Vorhabenträger hat das südlich des Teilgeltungsbereiches Nord liegende Flurstück 145 der Flur 4 der Gemarkung Brunn nicht sichern können. Das westlich anschließende Flurstück 144 wird durch eine Hochspannungsleitung überquert, sodass aufgrund der größeren Sicherheitsabstände eine Restbebauung des Flurstückes 144 mit PV-Freiflächenmodulen nicht mehr sinnvoll ist. Somit wird die PV-Freiflächenanlage im Teilgeltungsbereich Nord nicht mehr bis an den im Süden befindlichen Wald herangeführt.

Zum Ausgleich für die im Süden des Teilgeltungsbereiches Nord entfallenden Flurstücke ist es dem Vorhabenträger gelungen, die westlich angrenzenden Flurstücke 104 und 106 (nördlich des ehemaligen Wegeflurstückes 105) zu sichern, sodass mit diesem Änderungsbeschluss der nördliche Teilgeltungsbereich um ca. 270 m in Richtung Westen erweitert wird, aber weiterhin ca. 720 m vom östlichen Rand der Siedlungsfläche von Brunn entfernt liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan im Maßstab 1:10.000 des geänderten Geltungsbereiches